

**Beschlussvorlage Nr. 143/2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>24.10.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>02.11.2023</b>	<b>nicht öffentlich</b>

**Betreff:**

Förderantrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

**Sachverhalt:**

Bedingt durch die Vorgaben von Bund und Land werden den Kommunen immer mehr Aufgaben aus dem Bereich „Klima“ übertragen bzw. haben die Kommunen – natürlich auch aus energetischen Gründen - sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Beispielhaft werden hierzu folgende Themenbereiche angeführt:

Klimaschutzkonzept, kommunale Wärmeplanung, Energieberichte für kommunale Gebäude, Heizungsoptimierung, Solarnutzung, LED, Vergabekriterien, etc.

Diese Aufgabe sind vom vorhandenen Personal im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes derzeit nicht in ausreichender Weise umzusetzen (auch aus fachlichen Gründen) und es ist davon auszugehen, dass weitere Aufgaben hinzukommen werden.

Von daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen Förderantrag für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes bzw. den Einsatz eines Klimaschutzmanagements nach der „Kommunalrichtlinie Kommunale Wärmeplanung“ zu beantragen.

Gefördert werden die erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und die Umsetzung erster Maßnahmen durch ein Klimaschutzmanagement.

In diesem Rahmen ist es u.a. möglich, Fachpersonal einzustellen bzw. zu beschäftigen, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird. Damit wäre die Ausweisung einer entsprechenden Stelle im Stellenplan erforderlich, zumindest zeitlich befristet für die Dauer des Bewilligungszeitraumes.

Im Rahmen der Förderung ist auch der weitere Einsatz fachkundiger externer Dienstleister abrechenbar, ebenso wie eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit oder z. B. Dienstreisen zu unterstützenden Organisationseinheiten. Auch hier werden von der Kommune künftig Aufgaben zu erfüllen sein, für die ansonsten auf eigene Kosten Fachpersonal herangezogen werden müsste.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 48 Monate, wobei für die Gemeinde Sande als finanzschwache Kommune für die ersten beiden Jahre eine 100%ige Förderung erreicht werden könnte und für zwei darauffolgende Jahre in Höhe von 60%.

Voraussetzung für eine solche Förderquote ist allerdings eine Antragstellung bis zum 31.12.2023.

Entscheidend wird nach einer eventuellen Bewilligung der Förderung letztlich sicherlich sein, ob eine geeignete Kraft tatsächlich gefunden werden kann. Von daher wird die Qualifikation letztlich auch entscheidend für die endgültige Stufe der Eingruppierung sein

Die Notwendigkeit der Einstellung von Fachpersonal im Bereich Klimaschutzmanagement hat sich in den letzten Monaten weiter manifestiert. Die Erkenntnisse im Bereich Klimaschutz und die Arbeitsergebnisse zu diesen Themen aus der Verwaltung müssen zielgerichtet und koordiniert genutzt werden, um der Aufgabe und der damit verbundenen Herausforderung gerecht werden zu können. Andere Kommunen im Landkreis Friesland haben dies bereits umgesetzt.

Für die Verwaltung wird damit mit einem entsprechenden Förderantrag die Möglichkeit gesehen, am ehesten und kostengünstigsten die vorgenannten Themenbereiche umfassender zu bearbeiten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und den Einsatz eines Klimaschutzmanagements zu stellen.

Im Stellenplan 2024 ist eine entsprechende Stelle befristet für dieses Tätigkeitsfeld vorzusehen

---

Oltmann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen